



Stadt Halle (Saale)

05.08.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 08.04.2025:**

**zu 5.1      Bebauungsplan Nr. 221 Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2024/00659**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- 4. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass der Abschluss des B-Planverfahrens (Satzungsbeschluss) bis spätestens zum 30.06.2027 vorgelegt wird. Ausgenommen davon sind Verzögerungen, die durch Dritte verursacht wurden.**

F.d.R.

---

Sarah Danzer  
Stellv. Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 08.04.2025:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 221 Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs - Aufstellungsbeschluss " (VIII/2024/00659)  
Vorlage: VIII/2025/01069**

---

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 221 „Erweiterung des HAVAG-Betriebshofs“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
- 4. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, ihre internen Prozesse so zu gestalten, dass der Abschluss des B-Planverfahrens (Satzungsbeschluss) bis spätestens zum 30.06.2027 vorgelegt wird. Ausgenommen davon sind Verzögerungen, die durch Dritte verursacht wurden.**

F.d.R.

---

Sarah Danzer  
Stellv. Protokollführerin